

Drucksachen-Nr. **XI/1365**

Bad Schwalbach, den 03.06.2025

Aktenzeichen: I.4

Ersteller/in: I.4 SS

Finanzmanagement

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	27.06.2025		ja
Kreistag	01.07.2025		ja

Jahresabschluss 2024

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt den vom Kreisausschuss am 2. Juni 2025 aufgestellten Jahresabschluss 2024 zur Kenntnis (Anlage 1). Das Rechnungsergebnis 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.294.585,59 € ab.
2. Der dem Regierungspräsidium Darmstadt vorgelegte Bericht über die gebundene Liquidität zum 31. Dezember 2024 wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).

II: Sachverhalt:

Gemäß § 112 Abs. 2 HGO besteht der Jahresabschluss aus

1. der Vermögensrechnung (Bilanz),
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung.

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO soll der Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über wesentliche Ergebnisse des Abschlusses unterrichtet werden.

Die Aufstellung erfolgte im Kreisausschuss am 2. Juni 2025. Das Rechnungsergebnis 2024 entspricht dem Buchungsstand 9. April 2025 per 31. Dezember 2024. Es beinhaltet die vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 17. Februar 2025 festgestellten Rückstellungen.

Gemäß Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO hat der Landkreis, sofern der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen ist, spätestens bis zum 30. April der Aufsichtsbehörde über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31. Dezember des Vorjahres zu berichten. Dieser Bericht ist auch der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis zu geben.

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlagen: